

## Antrag 1.3 Anerkennungsantrag für Masterstudiengänge

**Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.**

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)  
 Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)							
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							
Straße:	Telefon:							
_____	_____							
PLZ/Wohnort:	E-Mail:							
_____	_____							

**Der Antrag auf Anerkennung erfolgt für den**

- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft  
 Masterstudiengang Volkswirtschaft  
 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
	5.			
	6.			
	Seminar			
	Masterarbeit			

Ich habe eine Kopie der Abschlussurkunde und des -zeugnisses des Studiengangs bzw. der Studiengänge, aufgrund dessen/deren die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgen soll und aus dem/denen keine Studienleistungen anerkannt werden können, beigefügt.

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigefügt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an [wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de](mailto:wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de) gesandt. Ja  Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:**

**FernUniversität in Hagen  
Prüfungsausschuss der Fakultät  
für Wirtschaftswissenschaft  
Prüfungsamt  
– Anerkennung –  
58084 Hagen**

**Hinweise:**

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Da innerhalb der Masterstudiengänge neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben werden sollen, die über die bislang erworbenen hinausgehen, ist die Anerkennung von Prüfungsleistungen auf einen Gesamtumfang von maximal 60 ECTS-Punkten beschränkt.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:**

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an [wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de](mailto:wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de). Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

**Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!**